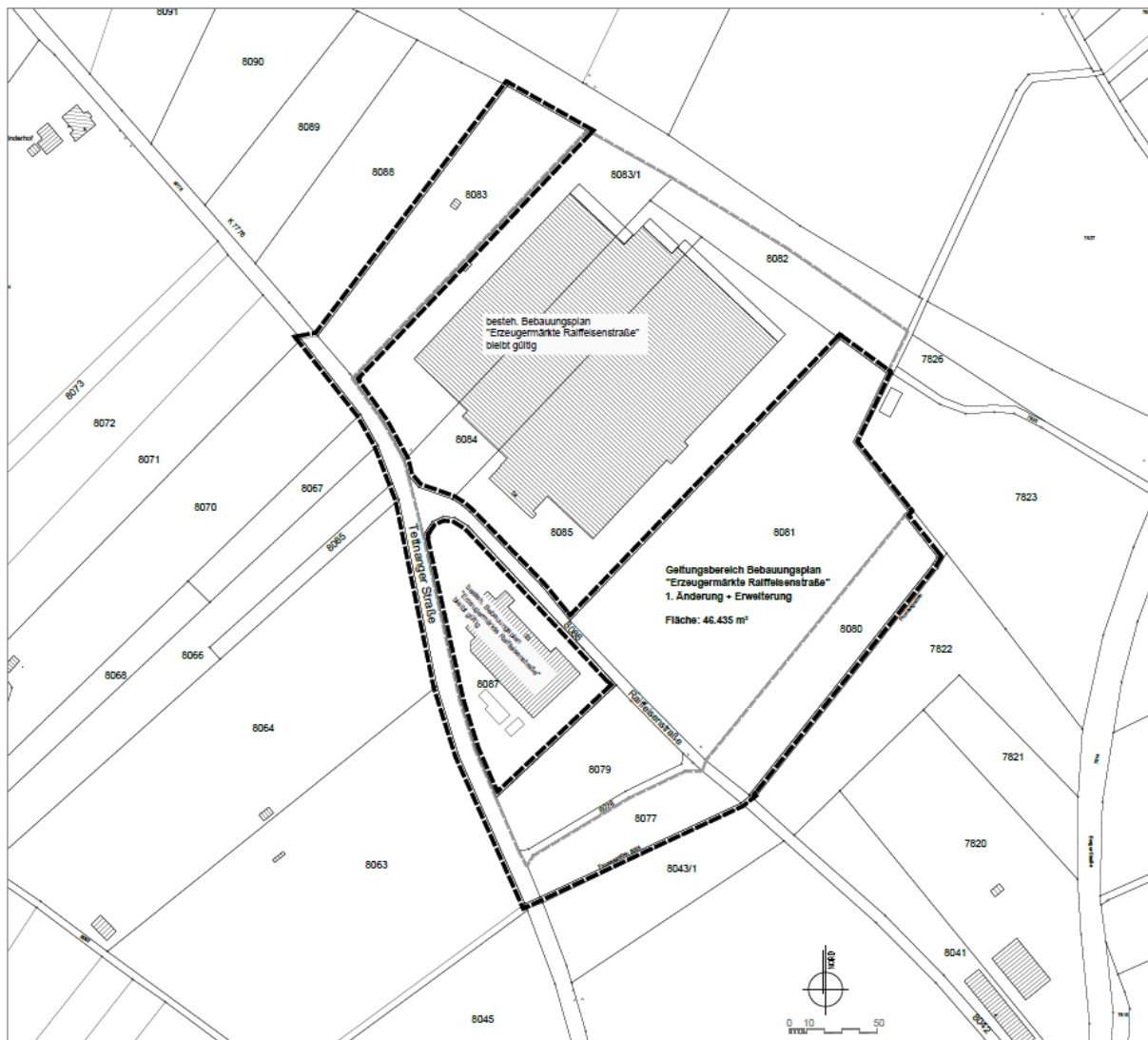




Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee

**Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erzeugermärkte
Raiffeisenstraße – 1. Änderung und Erweiterung“
(Aufstellungsbeschluss)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erzeugermärkte Raiffeisenstraße – 1. Änderung und Erweiterung“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Planbereich des Bebauungsplans bestimmt sich nach dem beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich ist schwarz gestrichelt umrandet.



Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Raiffeisenstraße/ Tettlinger Straße

Stand: 21.07.2021

Ziel und Zweck der Planung:

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Die geplanten Sondergebiete sollen sowohl den Fortbestand der bestehenden Nutzungen sicherstellen als auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der vorhandenen Bestandsbetriebe schaffen. Die Ausweisung der Sonderbauflächen entspricht den konkreten Erweiterungswünschen der beiden ansässigen Erzeugermärkte und den Entwicklungszielen der Gemeinde. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Flächen in den angrenzenden Bereichen für eine entsprechende Nutzung zu regeln und, unter anderem aus logistischen Gründen, eine Weiterentwicklung möglichst nah an den

bestehenden Standorten zu ermöglichen. Die vorgesehene Bebauung, welche sich überwiegend im Außenbereich befindet, kann nicht ohne Bebauungsplan realisiert werden. Die Änderung eines Teilbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans wird ebenfalls erforderlich werden, um die neue Planung umsetzen zu können. Ein Ausgleich für den Eingriff sowie ein etwaiger Ersatz für die bestehende Ausgleichsfläche wird erforderlich sein.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und der Planungsinhalte findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Auslegung des Bebauungsplans und gegebenenfalls weitere Beteiligungen der Öffentlichkeit werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wird über die Auswirkungen der Neugestaltung und die voraussichtlichen Auswirkungen berichtet. Weitere Gelegenheit zur Äußerung besteht während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses bei der Gemeindeverwaltung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kressbronn a. B., 22. Juli 2021

Daniel Enzensperger
Bürgermeister